

Sehr geehrte(r) BauwerberIn!

Sie haben sich zum Neubau eines Eigenheimes entschieden bzw. nehmen ein Bauvorhaben in Angriff. Die Gemeinde Langenstein stellt Ihnen die öffentliche Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung (Kanal) zur Verfügung.

Nachfolgend erhalten Sie daher die wichtigsten Informationen:

Bitte beachten Sie, dass für die Erteilung einer Baubewilligung unbedingt eine Vorprüfung durch den bautechnischen Sachverständigen notwendig ist. Erst nach Abwicklung der Vorprüfung kann ein Termin für das weitere Verfahren vereinbart werden.

Wasseranschluss:

Von der Gemeinde Langenstein wird der Schieber samt Anbohrschelle sowie die Wasseruhr kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Bauwerber hat den Wasseranschluss bis zur Hauptleitung (Schieber) selbst auf eigene Kosten durch ein konzessioniertes Unternehmen (Fachfirma für Wasserleitungsbau) herzustellen.

Für die Wasseruhr ist eine monatliche Zählermiete fällig. Nach der Montage durch ein konzessioniertes Unternehmen wird diese von der Gemeinde Langenstein plombiert.

Kanalanschluss:

Der Bauwerber hat den gesamten Kanalanschluss von der Hauptleitung (Kanalstrang) weg selbst auf eigene Kosten durch ein konzessioniertes Unternehmen (Fachfirma für den Kanalbau) herzustellen.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei der Herstellung der Kanalhausanschlüsse, unabhängig davon, ob diese an ein bestehendes oder zukünftiges Kanalnetz angeschlossen werden sowie unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Schmutz-, Misch- oder Niederschlagswasserkanal handelt, alle Teile der Ö-Norm EN 12056 sowie der Ö-Norm B 2501 samt den dort zitierten Nebennormen in den jeweils gültigen Fassungen zu berücksichtigen sind. Hinweis: In diesen Normen sind die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der anzuschließenden Objekte vor einem Rückstau aus den Kanalnetzen geregelt.

Um die Herstellung eines Wasser- bzw. Kanalanschlusses ist vor Beginn der Arbeiten schriftlich beim Gemeindeamt Langenstein anzusuchen. Das diesbezügliche Formular finden Sie unter [www.langenstein.at/Bürgerservice/Formulare/Ansuchen um Wasser- und Kanalanschluss](http://www.langenstein.at/Bürgerservice/Formulare/Ansuchen%20um%20Wasser-undKanalanschluss).

Vor Beginn der Arbeiten für die Herstellung des Anschlusses ist der Kontakt mit der Gemeinde Langenstein unter der Telefonnummer 0699/11108167 (Hr. Pichler) zwingend erforderlich. Hingewiesen wird, dass die Schieber auf dem öffentlichen Gut nur durch Mitarbeiter der Gemeinde Langenstein betätigt werden dürfen.

Dach- und Oberflächenwässer:

Bitte beachten Sie bei der Planung, dass die Dach- und Oberflächenwässer nicht in den Kanal eingeleitet werden dürfen. Ist bei Ihrem Grundstück ein Trennsystem (Rein- und Mischwasserkanal) vorhanden, sind die Schmutz- und Grauwässer gesondert einzuleiten, ansonsten sind Dach- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen.

OÖ. STRASSEGESETZ:

Errichtung von Bauten, Anlagen und Einfriedungen entlang des öffentlichen Gutes:

Innerhalb von 8 m entlang des öffentlichen Gutes hat der Bürgermeister ein Mitspracherecht nach dem OÖ. Straßengesetz. Es ist daher vor Baubeginn eine Anzeige nach dem Straßengesetz notwendig bzw. das Einvernehmen mit der Gemeinde Langenstein herzustellen. Ein formloses Ansuchen genügt.



Einfriedungen gegenüber dem öffentlichen Gut dürfen nur in einem Abstand von 50 cm zur Straßengrundgrenze errichtet werden. Diese sind vor Baubeginn bei der Baubehörde anzuzeigen.

Seite 1 von 2

Bei Benützung des öffentlichen Gutes (Grabungsarbeiten, Aufstellung eines Containers oder Krans etc.) ist zeitgerecht (mind. 2 Wochen vor Baubeginn) um eine Bewilligung nach dem OÖ. Straßengesetz (**sog. § 90 Bewilligung**) anzusuchen.

Bei der Planung bzw. vor Durchführung von Grabungsarbeiten wird empfohlen, sich ebenfalls zeitgerecht mit den zuständigen Versorgungsunternehmen in Verbindung zu setzen:

Kanal- und Wasserversorgung:	Gemeinde Langenstein (Bauhofleiter: 0699/10536212)
Stromversorgung:	Linz AG, Außenstelle Gusen, Telefon: 0732/3400-3880
Kabelfernsehen und Internet:	Firma Ehlers, Mauthausen, Telefon: 07238/2248
Ferngas:	Netz OÖ. GmbH: leitungsinfo@netzgmbh.at

FERTIGSTELLUNG:

Nachdem die Bauarbeiten fertig gestellt sind, ist eine Fertigstellungsanzeige bei der Gemeinde Langenstein abzugeben. Bitte bringen Sie bei Neubauten auch einen Heizungsbefund nach dem OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz mit. Für nähere telefonische Auskünfte zur Fertigstellungsanzeige bzw. für die Abgabe einer Fertigstellungsanzeige ersuchen wir Sie um vorherige Terminvereinbarung mit der Bauabteilung (Fr. Frühwirth, DW 207).

Im Zuge eines Neubaus werden die Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühren mit der Erteilung der Baubewilligung vorgeschrieben. Bei Auf-, Zu- und Umbauten ist bei der Abgabe der Fertigstellungsanzeige eine Ergänzungsgebühr zu bezahlen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung finden Sie in den Gebührenordnungen (Wasser- und Kanalgebührenordnung) der Gemeinde Langenstein.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Gemeinde Langenstein unter der Telefonnummer: 07237/2370/206 (Frau Pichler) oder unter 07237/2370/207 (Frau Frühwirth) natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:



Aufreiter Christian eh.